



P r o t o k o l l

Aufgenommen anlässlich der 13. Gemeinderatssitzung, am Montag den 22. Jänner 2024, im
Gemeindeamt Ramsau im Zillertal.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 20³⁸ Uhr

Anwesend:

Bgm. Friedrich Steiner als Vorsitzender

Bgm.- Stv. Josef Höllwarth

GV Andreas Rauch

GR Hansjörg Brugger

GR Martina Höllwarth

GR Sylvia Kröll

GV Markus Anfang

GR Simon Eberharter

GR Johannes Trojer - ab Tagesordnungspunkt 5

GR Marcel Peer

Außerdem waren anwesend:

EGR Markus Gruber

Isabella Rahm, Finanzverwalterin

Ing. Bernhard Astner, Schriftführer

3 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GV Susanne Fankhauser

GR Sarah Ghazoul

GR Michael Huber

Nicht Entschuldigt waren:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend war.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfeststellung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.11.2023
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1078/3 und 1079/2, KG Ramsberg - Beratung und Beschlussfassung (Ferdinand Egger)
4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1213 und 1420, KG Ramsberg - Beratung und Beschlussfassung (Volksschule)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung der Bundesförderung BBA 2030 Call 2 zum Ausbau des Glasfaserinternet am Ramsberg
6. Beratung und Beschlussfassung für die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Grundankaufs im Bereich der Volksschule
7. Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Friedrich Steiner begrüßt die Gemeinderäte, und gibt bekannt, dass ein Ersatzmitglied, nämlich EGR Markus Gruber bei der heutigen Sitzung anwesend ist.

Der Vorsitzende geht zur Tagesordnung über:

Beschlüsse:

zu 1) Begrüßung und Beschlussfeststellung

Bürgermeister Friedrich Steiner stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.11.2023

Das Sitzungsprotokoll vom 13.11.2023 wird genehmigt. Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen**

zu 3) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1078/3 und 1079/2, KG Ramsberg - Beratung und Beschlussfassung (Ferdinand Egger)

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat, dass Herr Ferdinand Egger einen Zu- bzw. Umbau des bestehenden Wohnhauses durchführen möchte, dieser ist für den nordöstlichen Bereich des Bestandsgebäudes vorgesehen.

Da durch die Erweiterung des Bestandsgebäudes die Abstandsbestimmungen gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 unterschritten werden, soll hierzu ein Bebauungsplan sowie ein ergänzender Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen werden. Die Zustimmung des betroffenen Nachbarn liegt vor.

Für das Grundstück 1079/2 besteht bereits ein Bebauungsplan (BEB 09-2013).

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2024 mit 10 Ja – Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.11.2023, Zahl BEB 35-2023 (Bereich Gst. Nr. 1078/3 und 1079/2, KG Ramsberg – laut Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, Gzl: 112891/23), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

von Dienstag, 23. Jänner 2024 bis einschließlich Dienstag, 20. Februar 2024

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen**

zu 4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1213 und 1420, KG Ramsberg - Beratung und Beschlussfassung (Volksschule)

Der Vorsitzende erläutert, dass für den Bau der Volksschule ein Bebauungsplan nötig ist, da im örtlichen Raumordnungskonzept für dieses Planungsgebiet eine Bebauungsplanpflicht besteht.

Es ist die besondere Bauweise einzuhalten. Hierzu wurden die Gebäudesituierungen der Haupt- sowie Nebengebäude als Höchstausmaße angegeben

Zu den Grundstücken außerhalb des Planungsbereiches gelten die Abstandsbestimmungen gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022.

GV Andreas Rauch erkundigt sich ob die Höhen laut Tiroler Bauordnung überschritten werden.

Bürgermeister Friedrich Steiner gibt an, dass das Bauvorhaben zum Neubau der Volksschule laut den Abstandsbestimmungen der Tiroler Bauordnung ausgeführt wird. Das heißt die Gemeinde benötigt keine Zustimmungen zur Erlassung des Bebauungsplanes.

Zustimmungen für die Fremdgrundbenützung für die Errichtung des Müllhauses sind im Zuge der Bauverhandlung einzuholen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2024 mit 9 Ja – Stimmen und 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.12.2023, Zahl BEB 34-2023 (Bereich Gst. Nr. 1213 und 1420, KG Ramsberg – laut Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, Gzl: 112803/22 sowie 112803-1/22), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

von Dienstag, 23. Jänner 2024 bis einschließlich Dienstag, 20. Februar 2024

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

zu 5) Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung der Bundesförderung BBA 2030 Call 2 zum Ausbau des Glasfaserinternet am Ramsberg

Der Vorsitzende berichtet, dass unser Planungsbüro das LWL Competence Center uns darauf hingewiesen hat, dass nun die Einreichung für die Bundesförderung 2030 Call 2 für den Ausbau des Glasfaserinternet möglich wäre. Förderbar wäre der Ausbau für den Ramsberg. Die Förderquote würde zwischen 50% und 65% liegen.

Die Ko-Finanzierung (Top Up) vom Land Tirol für dieses Projekt wird mit bis zu 15% angegeben.

Da die Tiwag einen Teilabschnitt am Ramsberg noch im heurigen Jahr verkabeln will und wir die Möglichkeit zur Mitverlegung hätten wäre dies natürlich sinnvoll.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2024 mit 11 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 5:

Der Gemeinderat beschließt die Einreichung der Bundesförderung 2030 Call 2 für den Ausbau am Ramsberg. Für die Einreichung wird das LWL Competence Center laut Angebot vom 09.01.2024 mit einer Angebotssumme von € 5.604,00 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen**

zu 6) Beratung und Beschlussfassung für die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Grundankaufs im Bereich der Volksschule

Der Vorsitzende erklärt, dass ein neues Darlehen in Höhe von €1.500.000 aufgenommen werden muss. Dies wird als Darlehen für den Grundankauf benannt. Der Grundankauf hat bereits 2023 stattgefunden und das Geld wurde vom Zwischenfinanzierungsdarlehen verwendet.

Grund für die Neuaufnahme:

Die Gemeindeaufsicht hat die Neuaufnahme empfohlen, da die €6.000.000 vom Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Bau benötigt werden. Die Fördergelder des Landes kommen verteilt auf die nächsten 10 Jahre.

Es wurden vier Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBL. Nr. 157/2013, wurde dem Gemeindevorstand vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Dies wurde bereits im Gemeindevorstand vorbesprochen. Der Vorstand sprach sich einstimmig für die Variante mit einer variablen Verzinsung aus.

GV Andreas Rauch stellt die Frage, ob die lange Laufzeit mit 30 Jahren nötig ist. Oder ob es nicht möglich wäre, anstatt zwei Raten im Jahr drei zu zahlen.

Der Bürgermeister verweist auf die Vorgaben der Gemeindeaufsicht, die nach Durchsicht unserer Unterlagen dies empfohlen hat. Wir haben jederzeit die Möglichkeit Sondertilgungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang möchte der Vorsitzende noch anführen, dass im Jahr 2023 bereits ca. € 530.000,00 an Ausgaben für den Volksschulneubau aus dem operativen Haushalt finanziert wurde. Das heißt dieser Betrag war nicht budgetiert und musste nicht vom Darlehen genommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2024 mit 10 Ja - Stimmen und 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 6:

In der Gemeinde Ramsau im Zillertal wird eine neue Volksschule errichtet. Das Projekt umfasst eine Schule mit 6 Klassen, gemeinsamen Lernbereichen und einem Turnsaal sowie einem Musikproberaum. Für die Realisierung des Projektes wurde zudem noch ein Nachbargrundstück angekauft.

Es soll ein neues Darlehen in Höhe von € 1.500.000 aufgenommen werden.

Dies dient als Darlehen für den Grundankauf. Der Grundankauf hat bereits 2023 stattgefunden und das Geld wurde vom Zwischenfinanzierungsdarlehen verwendet.

Grund für die Neuaufnahme:

Die Gemeindeaufsicht hat die Neuaufnahme empfohlen, da die € 6.000.000 vom Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Bau benötigt werden. Die Fördergelder des Landes kommen verteilt auf die nächsten 10 Jahre.

Es wurden vier Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBL. Nr. 157/2013, wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Aufgrund der eingelangten Angebote stellt der Bürgermeister den Antrag, das Darlehen iHv € **1.500.000,00** bei der Raiffeisenbank Hippach-Hart aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens über € **1.500.000,00** bei der Raiffeisenbank Hippach-Hart, Laufzeit 30 Jahre, **3-Monats-Euribor + 0,350% Aufschlag**, Kontoführungsentgelt € 22,00 pro Quartal zzgl Buchungsentgelt, keine Bearbeitungsgebühr, keine Rahmenprovision.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung**

zu 7) Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024

Der Bürgermeister erklärt kurz, dass es eine Arbeitssitzung und eine Aussendung der Finanzverwalterin gegeben habe und erkundigt sich, ob die Mandatäre noch Fragen zum Budget 2024 haben.

Der Vorsitzende und die Finanzverwalterin erläutern den Voranschlag nochmals in groben Zügen.

Auf die größeren Projekte wie Neubau der Volksschule, Ausbau Ramsbergstraße, Umweltförderungen, Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Sommerwelt, Breitbandausbau u.a., wird genauer eingegangen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2024 mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 7:

Der Voranschlag (Haushaltsplan) für das Haushaltsjahr 2024, dessen Entwurf in der Zeit vom 20. Dezember 2023 bis einschließlich 03. Jänner 2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auflag und gegen den innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen erhoben wurden, wird gemäß § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – (TGO) LGBL. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBL. Nr. 62/2022 festgelegt.

Der Voranschlag beinhaltet die Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen**

zu 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Zustimmungserklärung der Grundeigentümer für die Sanierung der Staffelnungen beim Eckartaubach nun vorliegen.

GV Andreas Rauch will wissen ob diese Sanierungen budgetiert sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass erst jetzt das Projekt durch die Wildbach- und Lawinenverbauung zur Finanzierung beim Bund eingereicht werden kann. Mit einem heurigen Baubeginn werden wir nicht rechnen können. Das Projekt ist für die nächsten 10 Jahre geplant.

- b) Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Enteignungsbescheide zum Ausbau der Ramsbergstraße nicht beeinsprucht wurden. Der Natur,- Forst- und Wasserrechtliche Bescheid der Umweltabteilung ist noch ausständig. Sobald dieser vorliegt, wird ein Termin mit Herrn Klocker Erich, Abt. Güterweg vereinbart um den Baubeginn bzw. auch den Bauabschnitt festzulegen.
- c) GV Andreas Rauch erkundigt sich bezüglich dem Stand der Widmungsangelegenheit von Herrn Josef Eberharter „Oberpöllstein“.

Der Bürgermeister erläutert, dass ein Antrag um Widmungsänderung eingelangt ist. Dies muss noch mit der Abteilung Raumordnung beim Land Tirol besprochen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende um 20:38 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Schriftführer: